

## **Prüfungsordnung zum Posaunenchorleiter (Befähigungsnachweis) der Sächsischen Posaunenmission e.V.**

Die Sächsische Posaunenmission e.V. bildet Bläser aus, die befähigt sind, die Leitung eines Posaunenchores zu übernehmen. Die Ausbildung umfasst den Bereich Posaunenchorleitung und vermittelt dazu erforderliche Kenntnisse und Fertigkeiten.

Aufgrund des Beschlusses des Landesposaunenrates der Sächsischen Posaunenmission e.V. über die Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom 10. September 2011 gemäß der Satzung der Sächsischen Posaunenmission e.V. vom 9.11.1991, in der Fassung vom 18.11.2006, wird folgende Prüfungsordnung erlassen:

### **§ 1**

Es wird die Möglichkeit zur Ablegung einer Prüfung entsprechend dieser Ordnung eröffnet. Die Prüfung kann für den Bereich Posaunenchorleitung abgelegt werden.

### **§ 2**

(1) Die Ausbildung obliegt den Landesposaunenwarten der Sächsischen Posaunenmission e.V. Sie vollzieht sich im Kurssystem. Der Unterricht kann an geeignete Kirchenmusiker sowie Fachdozenten delegiert werden.

(2) Über die Anerkennung der jeweiligen Ausbildung entscheidet die Prüfungskommission im Zuge des Zulassungsverfahrens zur Prüfung.

### **§ 3**

(1) Die Abnahme der Prüfung erfolgt durch eine Prüfungskommission. Der Prüfungskommission gehören jeweils 3 Mitglieder an:

- a) ein Landesposaunenwart der Sächsischen Posaunenmission e.V.
- b) zwei weitere Landesposaunenwarte oder Kirchenmusiker (A- oder B-Prüfung)

(2) Die Prüfungskommission wird von den Landesposaunenwarten zu ihren Sitzungen einberufen.

### **§ 4**

(1) Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Prüfungskommission auf Grundlage der Anmeldung zur Prüfung. Diese Anmeldung ist mindestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin dem Landesposaunenwart zu übermitteln. Nach Abschluss der Prüfung werden die Prüfungsunterlagen gesammelt an die Geschäftsstelle der Sächsischen Posaunenmission e.V. weitergeleitet.

(2) Der Anmeldung zur Prüfung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein Lebenslauf, der Angaben zur Person und die Angaben zur fachlichen Entwicklung enthalten soll
- Kursteilnahme oder ein schriftliches Votum eines hauptamtlichen Kirchenmusikers oder eines Landesposaunenwarts, über die musikalischen Fähigkeiten des Bewerbers, seinen theoretischen Kenntnisstand und über seine Vertrautheit mit dem Gottesdienst und dem Gemeindeleben
- ein pfarramtliches Zeugnis.

### **§ 5**

Die Prüfung wird entsprechend den Prüfungsbestandteilen nach Anlage abgenommen. Nähere Festlegungen zum Ablauf der Prüfung trifft die Prüfungskommission.

### **§ 6**

In besonderen Fällen kann die Prüfungskommission einem Bewerber, der eine andere musikalische Prüfung erfolgreich abgelegt hat, die Prüfung in solchen Fächern erlassen, in denen sie oder er sich bereits ausgewiesen hat.

## § 7

(1) Der Verlauf der Prüfung wird in einer Niederschrift festgehalten. Die Prüfungskommission entscheidet in gemeinsamer Beratung das Ergebnis der Prüfung.

(2) Die Prüfung wird wie folgt bewertet: "bestanden" oder "nicht bestanden"

## § 8

Der Geprüfte erhält über die bestandene Prüfung eine Urkunde. Die zuständige Kirchgemeinde, der zuständige Ephoralchorleiter, der zuständige Kirchenmusikdirektor werden über die bestandene Prüfung informiert.

## § 9

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung tritt am 10. September 2011 in Kraft.

Die in dieser Ordnung verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Sächsische Posaunenmission e.V.

Dr. Jochen Hahn  
Vorstandsvorsitzender

## **Anlage**

### **Lehr- und Prüfungsinhalte der Chorleiterprüfung**

# **Lehr- und Prüfungsinhalte der Chorleiterprüfung (SPM e.V.)**

## **Lehrinhalte**

### **Chorleitung – 8 Einheiten (12 Stunden)**

- Dirigieren/Schlagtechnik
- Chorleitung als Instrumentalist
- Einblasen/Atmung/Tonerzeugung
- Spielen einfacher Stimmen im Bass- und Violinschlüssel

### **Probenmethodik – 1 Einheit (1 Stunde)**

- Probenaufbau
- Probentechnik

### **Geschichte der Posaunenchorarbeit – 1 Einheit (1 Stunde)**

- Entwicklung der Posaunenchorarbeit in Deutschland
- Die Sächsische Posaunenmission
- Der Evangelische Posaunendienst in Deutschland

### **Hymnologie – 1 Einheit (1,5 Stunden)**

- Aufbau des Gesangbuches
- Hymnologische Epochen
- Liedanalyse

### **Instrumentenkunde – 1 Einheit (1,5 Stunden)**

- Naturtonreihe
- Systematik der Ventile
- Instrumentenfamilien, Mensur, Mundstück
- Grundbegriffe zur Instrumentenpflege

### **Literaturkunde – 1 Einheit (1,5 Stunden)**

- Übersicht über die Standardliteratur der Sächsischen Posaunenmission
- Übersicht über weitere Posaunenchorausgaben
- Wichtige Komponisten und deren Epoche

### **Liturgik – 1 Einheit (1,5 Stunden)**

- Aufbau des Hauptgottesdienstes
- Evangelisches Gottesdienstbuch
- Kirchenjahr
- Musikalische Möglichkeiten im Gottesdienst

### **Musiklehre – 4 Einheiten (6 Stunden)**

- Noten im Violinen- und Bassschlüssel
- Dur-Moll-Tonleitern (Quintenzirkel)
- Kirchentöne
- Hören einfacher Intervalle und Akkorde
- Grundfunktionen im Tonsatz (Analyse)
- Gebräuchliche musikalische Formen und Bezeichnungen

## **Prüfungsinhalte**

### **Schriftliche Klausur (45 Minuten)**

- Rhythmusdiktat
- Intervalle im Oktavraum hören, die nacheinander und gleichzeitig angespielt werden
- Unterscheidung von Dur- und Moll-Akkorden
- Kenntnis des Quintenzirkels
- Grundakkorde im vierstimmigen Satz benennen
- Kenntnis der gebräuchlichsten musikalischen Formen und Bezeichnungen
- Eine Bläserstimme aus dem Bassschlüssel in den Violinschlüssel übertragen und umgekehrt, sowie Stimmen oktavierend
- Aufbau des Gesangbuches mit Beispielen
- Kenntnis einiger Lieder im Jahreskreis
- Standardliteratur der Sächsischen Posaunenmission
- Wichtige Komponisten mit Epoche benennen
- Anfertigung eines Bläserablaufes für einen Gottesdienst
- Hilfsmittel: Ev. Gottesdienstbuch, EG, VfB

### **Praktische Prüfung - Chorprobe (45 Minuten)**

- Einblasen
- Erarbeiten und dirigieren eines Choralvorspiels (VfB)
- Erarbeiten und dirigieren einer freien Bläsermusik mittleren Schwierigkeitsgrades
- Dirigieren eines Chorals ohne Vorbereitung
- Prüfungsmerkmal: sichere Schlagtechnik, sicheres Vorspielen/ -singen, Probenmethodik